

## Miet- und Mietnebenkosten für die Festhalle Leutkirch

Die Stadt Leutkirch erhebt für die Benutzung (Überlassung) der Festhalle Entgelte nach Maßgabe des jeweils aktuell gültigen Gemeinderatsbeschlusses. Danach sind zurzeit die Gemeinderatsbeschlüsse vom 18.02.2004 und vom 21.03.2011 maßgeblich. Die Stadt behält sich vor, die Erhebung des Entgelts im Falle einer Änderung dieser Gemeinderatsbeschlüsse entsprechend anzupassen.

Schuldner der Benutzungsentgelte ist der Veranstalter/Antragssteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

Für die Vermietung der Festhalle werden folgende Entgelte, Nebenkosten und Sonderleistungen berechnet.

<b>I. Grundmiete</b>	<b>Großer Saal</b> (inkl. Foyer, Lohboden)	<b>alleinige Anmietung Foyer</b>	<b>alleinige Anmietung Lohboden</b>
1. <u>Vereinigungen mit Sitz in Leutkirch</u> Veranstaltungen von Vereinen / Vereinigungen mit Sitz in Leutkirch (einschl. Kirchengemeinden und Schulen)	100,00 €	60,00 €	60,00 €
2. <u>Sonstige Nutzer</u>	200,00 €	120,00 €	120,00 €

Die Grundmiete wird je Veranstaltungstag in Rechnung gestellt. Auf-, Abbau- und Probetage sind mietfrei. Ab dem dritten Veranstaltungstag reduziert sich die Grundmiete um 25 %.

## II. Betriebskosten

Die Betriebskosten für Heizung (Gas), Strom, Wasser- und Entwässerungsgebühren, Hausmeister (Auf- und Abbau, Anwesenheit während der Veranstaltung, Bedienung Technikanlage), Hilfspersonal, Feuerwache, Sanitätsdienst, Reinigung werden gem. dem ermittelten tatsächlichen Verbrauch/erbrachten Leistungen zu den zum Zeitpunkt der Überlassung der Festhalle gültigen Verrechnungspreisen berechnet.

Anwesenheitszeiten des Hausmeisters, in denen keine unmittelbare Tätigkeit für den Veranstalter erbracht wird, werden zu 50 % berechnet.

Die Betriebskosten werden für den gesamten Nutzungszeitraum erhoben (Aufbau, Proben, Veranstaltung, Abbau).

### **III. Inventarmiete**

#### Bühnentechnik

Tonanlage, Bühnenbeleuchtung, Rednerpult, CD – Player, Großleinwand, mobile Tonanlage	40,00 €
Mobiler Bühnenvorbau ohne Aufbau	25,00 €
Flügel (Bösendorfer Grand Concert Modell 280)	30,00 €

#### Tagungs- und Projektionstechnik

Tageslichtprojektor, Beamer, Pin-Wände, Flipchart, mobile Leinwand	40,00 €
---	---------

<u>Besuchergarderobe</u>	20,00 €
--------------------------	---------

#### Küchenbenutzung

Kücheneinrichtung, Geschirr, Bistrotische	40,00 €
---	---------

Die Inventarmiete wird je Veranstaltungstag in Rechnung gestellt. Auf-, Abbau- und Probetage sind mietfrei.

### **IV. Sonstige Festsetzungen**

1. Leutkircher Vereine mit musischem, sportlichem oder karitativem Zweck werden an einem Veranstaltungstag (inkl. Auf-, Abbau und Proben) pro Kalenderjahr von den Betriebskosten befreit.
2. Auf Verlangen hat der Veranstalter mindestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Stadt Leutkirch die im Überlassungsvertrag in § 6 festgesetzte Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) zu hinterlegen.  
Die Abrechnung der Kautionsleistung erfolgt mit der Gesamtabrechnung.

### **V. Umsatzsteuer**

Bei den Entgelten nach Ziff. I bis IV handelt es sich um Netto-Beträge. Auf diese Beträge wird die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer hinzugerechnet.